

Ortslehrkraft

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 9. März 2016 12:02

Als Ortslehrkraft hast du einen Vertrag mit der dortigen Schule, d.h. die Bedingungen variieren und so pauschal kann man dir keine Informationen darüber geben. Steuern zahlst du normalerweise in dem Zielland, im ersten Jahr anteilig in Deutschland und im Ausland. Um die Rentenversicherung musst du dich selber kümmern, z.B. durch eine freiwillige Rentenversicherung in Deutschland oder durch anderweitige Geldanlage. Die Krankenversicherung sollte Teil des Arbeitsvertrages sein, ebenso wie Reisekosten, evtl. auch Unterkunft.